

gemacht, der für das Vaterland gekämpft hat und im Dienste des Vaterlandes zum Krüppel geschossen worden ist. Er ist sächsischer Bürger, nachdem er seine ursprüngliche Nationalität in Bayern aufgegeben, — er wird hier ausgewiesen und hat nun nicht einen Ort in Deutschland, wo er den Unterstüßungswohnsitz hat, wo er überhaupt jetzt berechtigt ist, zu bleiben; er kann umhergehört werden gerade so, wie die Heimathlosen in den schlimmsten Zeiten des deutschen Bundestages.

Ich erwarte, daß die Majorität des Landtages nicht damit einverstanden ist, daß wir in jene verrotteten Zeiten zurückkehren, und ich hoffe, daß der Protest, den ich hier erhebe, nicht vereinzelt bleibt und nicht in das Nichts verhallen wird.

Staatsminister von Mostiz-Wallwitz: Ich bin ganz bereit, dem Herrn Abg. Liebknecht die Antwort, die er von mir gewünscht hat, mit aller gewohnter Offenheit zu ertheilen. Zunächst hat es mich einigermaßen überrascht, zu hören, daß er von dem Berichte uns sagt, daß er die Thätigkeit der Kreishauptmannschaften nicht besonders erwähne und sich stelle, als ob überall Friede und Zufriedenheit im Lande herrsche. Nun, meine Herren, darüber, glaube ich, sind ziemlich alle Denkenden im Lande einverstanden, daß, wenn leider nicht der gewünschte Friede im Lande herrscht, wenn hier und da Classenhaß sich in einem Grade zeigt, wie er uns früher vollständig unbekannt war, daran die Schuld nicht die Kreishauptmannschaften tragen, sondern ganz andere Leute. Der Herr Abgeordnete ist nachher gekommen auf die Handhabung des Socialistengesetzes. Er hat mit einer einzigen Ausnahme, auf die ich später zurückkommen werde, bestimmte Thatsachen nicht erwähnt; ich kann ihm deshalb auch im Einzelnen nicht antworten, habe mich vielmehr auf die Bemerkung zu beschränken, daß, wenn unsere Kreishauptmannschaften das Socialistengesetz als ein Reichsgesetz gewissenhaft ausführen, sie hierbei meine vollständige Billigung haben, ebenso wie die Regierung in Bezug auf andere Reichsgesetze deren gewissenhafte Ausführung von den Kreishauptmannschaften verlangt.

Der Herr Abgeordnete hat weiter gemeint, es sei bei Gelegenheit der Landtagswahlen mit einer solchen Uebereinstimmung seitens der Behörden verfahren worden, namentlich in Bezug auf das Verbot socialistischer Versammlungen, daß er annehmen möchte, die Kreishauptmannschaften haben eine specielle Weisung seitens des Ministeriums erhalten. Meine Herren! Eine solche Anordnung des Ministeriums existirt nicht, weder schriftlich, noch mündlich. Das Ministerium des Innern hat grundsätzlich jede Meinungsäußerung und jede Anordnung in Bezug auf die Wahlen sowohl diesmal, als früher vernieden; aber wenn die Kreishauptmannschaften Volks-

versammlungen nicht gebildet haben, welche einberufen waren, um bekannten socialistischen Agitatoren die Wege zu ebnen und bei Gelegenheit der Wahlversammlungen socialdemokratische Tendenzen zu verbreiten, die auf andere Weise zu verbreiten ihnen jetzt unmöglich gemacht ist, so hatten sie hierbei meine vollständige Zustimmung und ich bin auch überzeugt, daß, wenn sie das Socialistengesetz in diesem Sinne angewendet haben, sie es vollständig in dem Sinne angewendet haben, wie es seitens der gesetzgebenden Factoren des Reiches gemeint gewesen ist.

Der Herr Abgeordnete hat weiter die Ausweisungen gerügt. Meine Herren! Wenn Ausweisungen vorgekommen sind, so ist dies geschehen auf Grund des Gesetzes. Die Bestimmung der sächsischen Gesetzgebung, wornach Diejenigen, welche mit dem Strafgesetze in Collision gekommen sind, unter gewissen Voraussetzungen aus einem Orte, wo sie nicht ihren Unterstüßungswohnsitz haben, ausgewiesen werden können, ist zur Zeit durch die Reichsgesetzgebung nicht aufgehoben. Von dieser Befugniß haben die Behörden auch socialdemokratischen Agitatoren gegenüber Gebrauch gemacht und auch hierin trifft sie nach meinem Dafürhalten dem Gesetze gegenüber kein Tadel. Das ist Das, was ich dem Herrn Abgeordneten zu erwidern gehabt habe.

Abg. Freitag: Meine Herren! Ich möchte zuvörderst erwähnen, daß meiner Ansicht nach der Herr Abg. Liebknecht dem Herrn Minister nicht Gelegenheit gegeben hat, wieder das vielbeliebte Capitel des Classenhaßes zu bringen; ein Pferd, welches stets geritten zu werden pflegt, wenn man der Partei der Socialisten irgend Etwas anhaben will. Es ist ein Wort, was sehr beliebt ist, ein Wort, was seinen Eindruck auf Viele nicht verfehlt; aber es ist im Großen und Ganzen ein Wort ohne thatsächliche Grundlage. Wenn der Herr Abg. Liebknecht von der Unzufriedenheit im Lande gesprochen hat, wenn er das gesprochen hat bei Gelegenheit des Capitels über die Kreishauptmannschaften, so hat er selbstverständlicherweise nicht gesprochen von der Unzufriedenheit der Classen untereinander, nicht gesprochen von dem Classenhaß, sondern er hat gesprochen von der Unzufriedenheit eines großen Theils der Bevölkerung mit den Kreishauptmannschaften, mit der Verwaltung derselben. Anders konnten meiner Ansicht nach die Aeußerungen meines Freundes Liebknecht gar nicht verstanden werden. Der Herr Minister hat weiter fortgefahren, daß er vollständig mit dem Verhalten der Kreishauptmannschaften einverstanden sei, wenn dieselben das Socialistengesetz gewissenhaft ausgeführt hätten, wie er ja von den sächsischen Behörden gewohnt sei, daß dieselben die Reichsgesetze gewissenhaft ausführen. Ich kann dem Herrn Minister nur antworten, daß wir,